

N i e d e r s c h r i f t
über die 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 19.11.2024, um 20:00 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben

Stadtverordnetenvorsteher	Herr Axel Globuschütz
Bürgermeister	Herr Fabian Wedemann
Stadtverordnete/r	Herr Thomas Altenheimer Herr Jürgen Arnold Herr Marc Bausch Frau Ellen Buchborn-Klos Herr Ralf Burckart Frau Martina Goldberg Herr Dirk Hansmann Herr Volker Heine Herr Alexander Hentschel Herr Frank Hille Herr Wolfgang Hoth Frau Dr. Barbara Ibe Herr Nicolas Kuboschek Frau Gudrun Lang Herr Dr. Ulrich Lenz Herr Manfred Leun Herr Friedel Löser Frau Dr. Cornelia Marck Frau Antje Markgraf Herr Burkhard Nöh Herr Joachim Schaffer Herr Christian Schmidt Herr Dr. Christof Schütz Herr Michael Schwarz Frau Karla Sell Herr Meric Uludag Herr Dipl. Ing. Ulrich Weiß Herr Claus Wicker
Erster Stadtrat	Herr Harald Liebermann
Magistrat	Frau Petra Braun Herr Dennis Bastian Dern Herr Wolfgang Gath Herr Uwe Markgraf Herr Tim-Ole Steinberg Herr Gerhard Trinklein Herr Michael Wolter
Ausländerbeiratsvorsitzender	Herr Abraham Abrahamian
Protokollführer/in	Frau Anne Meerstein
<u>Abwesend:</u>	
Stadtverordnete/r	Frau Karin Lenz Herr Hendrik Lodde

Frau Julia Mergenthaler
Herr Dirk Schimmel
Herr Matthias Spangenberg
Frau Katrin von der Decken
Herr Lothar Weigel
Herr Dr. Heinz-Lothar Worm

Seniorenbeirat

Herr Bernd Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit u. der Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
- 3 Fragestunde gemäß § 16a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden
- 4 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 5 Bericht des Magistrats

Beschlüsse

- 6 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden, im Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 52 "Am Wetzlarer Weg/Brückenhohl", 1. Änderung und Erweiterung;
hier: Abschluss des städtebaulichen Vertrages zwischen der Firma Andreas Wagner und der Stadt Linden MAG/0132/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3 auf der 23. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0132/21-26
- 7 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 52 "Am Wetzlarer Weg / Brückenhohl", 1. Änderung und Erweiterung
 - a) Beschlussfassung über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung
 - der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie
 - der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGBeingegangenen Stellungnahmen
und
 - b) Fassung Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB
MAG/0131/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 4 auf der 23. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0131/21-26
- 8 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden; Bebauungsplanentwurf Nr. 52 „Am Wetzlarer Weg / Brückenhohl“, 1. Änderung und Erweiterung
 - a) Beschlussfassung über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung

- der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie
 - der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - eingegangenen Stellungnahmen und
 - b) Fassung Satzungsbeschluss gemäß 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 HBO
- MAG/0130/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 5 auf der 23. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0130/21-26
- 9** Überplanmäßige Auszahlung nach § 100 HGO für die Anschaffung eines Sirenenwarnnetzes zur Warnung der Bevölkerung
MAG/0139/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3 auf der 26. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0139/21-26
- 10** Neue Satzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Linden MAG/0145/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 4 auf der 26. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0145/21-26
- 11** 7. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) MAG/0143/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 5 auf der 26. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0143/21-26
- 12** 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) MAG/0144/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 6 auf der 26. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0144/21-26
- 13** Kenntnisgabe Finanzstatusbericht 2025 - Auflage Nummer 5 zur Haushaltsgenehmigung 2024 und 2025 MAG/0140/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 7 auf der 26. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0140/21-26
- 14** Hebesatzsatzung der Stadt Linden - Außerkraftsetzung zum 31.12.2024 MAG/0141/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 8 auf der 26. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0141/21-26
- 15** Finanzbericht zum 31.10.2024 MAG/0127/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 9 auf der 26. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0127/21-26/1
- 16** Radwegeanalyse/-Konzept des Landkreises - innerörtliche Betrachtung Stadt Linden;
hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise MAG/0081b/21-26
Vorlage: /0081b/21-26
- 16.1** Radwegeanalyse/-Konzept des Landkreises - innerörtliche Betrachtung Stadt Linden;

- hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise
MAG/0081A/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 7 auf der 23. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0081a/21-26
- 17** Neuordnung der Verkehrsanlagen im Bereich Festplatz Leihgestern;
hier: Vorstellung und Genehmigung der Planung
MAG/0096a/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 6 auf der 23. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0096a/21-26
- 18** Neugestaltung "Ludwigplatz" Großen-Linden;
hier: Vorstellung und Beschlussfassung Vorentwurf MAG/0123a/21-26
Vorlage: /0123a/21-26
- 18.1** Neugestaltung "Ludwigplatz" Großen-Linden;
hier: Vorstellung und Beschlussfassung Vorentwurf MAG/0123/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 8 auf der 23. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0123/21-26
- 19** Änderungsantrag gem. § 12 GO v. Meric Uludag v. 14.11.2024-Resolution gegen das Behördenhandeln bei der Abschiebung der 18-jährigen Aysu aus Linden FA-0103-21-26
Vorlage: FA/0103/21-26
- 19.1** Antrag gem. § 12 GO v. Meric Uludag v. 17.09.2024-Resolution gegen das Behördenhandeln bei der Abschiebung der 18-jährigen Aysu aus Linden FA/0101/21-26
Vorlage: FA/0101/21-26
- 20** Änderungsantrag gem. § 12 GO Bündnis 90 Die Grünen v. 04.11.2024-Igelschutz FA/0102/21-26
Vorlage: FA/0102/21-26
- 20.1** Antrag gem. § 12 GO Bündnis 90 Die Grünen v. 07.06.2024 - Igel-schutz FA/0100/21-26
Vorlage: FA/0100/21-26
- 21** Anfragen nach § 16 b der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden
- 21.1** Anfrage gem. § 16b GO SPD Linden v. 31.10.2024-Sachstandsabfrage Umbau Bahnhof-Lärmschutzgutachten-Zubestellung RMV
- 21.2** Beantwortung gem. § 16b GO SPD Linden v. 31.10.2024-Sachstandsabfrage Umbau Bahnhof-Lärmschutzgutachten-Zubestellung RMV
- 21.3** Anfrage gem. § 16b GO Bündnis 90 Die Grünen v. 01.11.2024-Energetisches Linden PV-Anlagen
- 21.4** Beantwortung gem. § 16b GO Bündnis 90 Die Grünen v. 01.11.2024-Energetisches Linden PV-Anlagen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit u. der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Globuschütz begrüßt alle anwesenden Personen und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist. Im Anschluss verliest er die vergangenen Geburtstage.

Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls

Zum Protokoll der letzten Stadtverordnetenversammlung liegen keine Einwendungen vor, sodass das Protokoll als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 Fragestunde gemäß § 16a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden

STVV Globuschütz teilt mit, dass im Vorfeld keinerlei Fragen gem. § 16a eingegangen sind. Fragen aus aktuellem Anlass bestehen nicht.

Zu TOP 4 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Globuschütz hat keinerlei Informationen, die er dem Gremium mitteilen kann.

Zu TOP 5 Bericht des Magistrats

Bürgermeister Wedemann informiert über folgende Sachverhalte:

1. Schnellbuslinie

Die finalen Kosten nach der Vergabe der Mehrleistung stehen fest, sodass der Ansatz von 155 TEUR p.a. deutlich unterschritten wird. Die Kosten belaufen sich auf 93 TEUR p.a.

2. Verkehrszählung Wilhelmstr.

Die Stadt Linden hat diese Zählung am 12.11.2024 mit den folgenden Ergebnissen durchgeführt:

- Zeitpunkt der Zählung: 12.11.2024, 7:00 Uhr – 9:00 Uhr
- Fußgängerkreuzungen Wilhelmstraße: 121 Personen
- Fußgängerkreuzungen Großen-Lindener-Straße / Ecke Wilhelmstraße: 10 Personen
- Die eigentliche Zählung wird durch Hessen Mobil durchgeführt; die Stadt hat mit dieser Zählung allerdings schon mal Ergebnisse vorgelegt, um das Verfahren zu beschleunigen.

3. Verkehrszählung Hüttenberger Str.

Die Zählung in der Hüttenberger Straße wird vor den Weihnachtsferien, also noch in diesem Jahr, durchgeführt werden können. Die Stadt ist gerade dabei sich mit Hessen Mobil in Verbindung zu setzen, um sicherzustellen, dass die Zählung in Bezug auf Dauer, Zeitpunkt und Auswertung für sie optimal ist.

4. Straßenbeleuchtung "Im Boden"

Aufgrund von Personalengpässen der Tiefbaufirma, hat sich der Tiefbaubeginn auf den 13.01.2025 verschoben.

5. Verkauf altes TLF aus Leihgestern

Das ausgemusterte Feuerwehrfahrzeug (TLF 16/25) der Feuerwehr Linden, welches durch ein neues Fahrzeug ersetzt wurde, wurde an den LKGI verkauft. Dieser plant, das Fahrzeug einer ukrainischen Partnerregion zur Unterstützung humanitärer Hilfsmaßnahmen zu spenden.

6. E-Nutzfahrzeug

Die Stadt Linden hat für den Bauhof ein neues E-Nutzfahrzeug bestellt. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt im Bereich der E-Mobilität. Das Fahrzeug wird ein herkömmliches Nutzfahrzeug ersetzen.

7. E-Ladesäulen

Im Bereich des Neuhofs hat die Stadt Linden eine kleine Fläche zur Verfügung gestellt, damit die OVAG dort mit dem Eigentümer E-Ladesäulen installieren kann. Diese können dann von allen Anliegern des Neuhofs genutzt werden.

8. Personalsache

In der Kita Lindener Zwerge wurde zum 01.11.2024 mit Frau Kyriakopoulou eine neue Kita-Leitung eingestellt.

9. Landerwerb Nördlich Breiter Weg

In den vergangenen Wochen wurden weitere Kaufverträge für Flächen (rd. 1,5 ha) in einem potenziellen weiteren Bauabschnitt Nördlich Breiter Weg geschlossen. Ziel ist es, wie im Haushalt verankert, die Flächen aufzukaufen, um dort neben der Entlastungsstraße auch einen weiteren Bauabschnitt zu planen.

10. Auftragsvergabe "Reinigung/Leerung der Straßeneinläufe"

Die Stadt hat im Oktober einen neuen Vertrag mit der Fa. Von Altenburg (Burgdorf) geschlossen, die nun die Reinigung/Leerung im Zeitraum bis 2028 übernehmen wird.

11. Auftragsvergabe "Beschaffung eines Bauwagens für die städtische Waldkita"

Der Auftrag zur Lieferung des neuen Bauwagens für die städtische Waldkita wurde erteilt. Die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme wurde bereits durch Förster Sennstock umgesetzt, sodass nach Lieferung des Wagens dieser direkt in Betrieb genommen werden kann.

12. Auftragsvergabe "Erneuerung Dach Volkshalle, Baugewerke"

Ende Oktober wurde im Magistrat die Vergabe der Gewerke zur Reparatur des Daches der Volkshalle beschlossen, sodass kurzfristig mit dem Start der Reparatur zu rechnen ist. Ein Bau-Kickoff soll noch in diesem Monat mit allen beteiligten Gewerken stattfinden.

13. Auftragsvergabe "Ingenieurleistungen für Straßen- und Wasserleitungsbau Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße" und Umgebung

Kürzlich wurden die Ingenieurleistungen für die Wasserleitungen sowie den Straßenendausbau rund um das Seniorenzentrum beschlossen. Nach Abschluss der Planung erfolgt die Auftragsvergabe der Gewerke und im Nachgang erfolgt der tatsächliche Ausbau. Einen besonderen Dank für deren Geduld, richtet er an die Bewohner im Bereich "An der Ziegelei".

14. Auftragsvergabe "Jahresvertrag Markierungsarbeiten"

Erstmals wurde ein Jahresvertrag für Markierungsarbeiten auf öffentlichen Verkehrsflächen abgeschlossen. Die Firma SP Fahrbahnmarkierung GmbH aus Wehrheim wird, sobald es die Witterung zulässt, die Stadt dabei unterstützen, die Fahrbahnmarkierungen zu erneuern, Parkflächen wieder erkenntlich zu machen (aber auch jene, wo es eben nicht erlaubt ist). Ebenso wird die Firma in Abstimmung mit dem Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung an der ein oder anderen Stelle, mittels Markierung, an die angeordnete Höchstgeschwindigkeit erinnern.

15. Umweltpreis der Stadt Linden

Der Betrag, der für den Umweltpreis der Stadt Linden vorgesehen ist, geht dieses Jahr an die Lindener Schulen. Grund ist, dass das Vergabegremium in seiner Sitzung zu dem Entschluss gekommen ist, dass die vorgeschlagenen Kandidaten auf Grund der bestehenden Förderrichtlinie nicht als Preisträger in Betracht kommen. Im Einvernehmen mit dem Magistrat wurde festgelegt, dass das Geld nicht bei der Stadt bleibt, sondern an die Lindener Schulen, je Grundschule 250,00 EUR und für die Anne-Frank-Schule 500,00 EUR, gereicht wird. Dort soll das Geld für Umwelt- und Naturschutzprojekte der Schüler eingesetzt werden.

16. Stadtwerke tauscht analoge Wasserzähler in Funkzähler aus

Ab dem 25.11.2024 wird die Firma Zensus im Auftrag der Stadtwerke Linden rd. 1.200 Zähler austauschen. Betroffene Bürgerinnen und Bürger erhalten dazu ein gesondertes Schreiben zwecks Terminabstimmung. Dadurch können in Zukunft schneller und unabhängig von den Anwohnern die Zählerstände erfassen werden.

17. Teilnahme an der kreisweiten Beschaffung von Ausstattungen für den Hochwasserschutz

Die Stadt Linden schafft mit anderen Kommunen und dem Landkreis Behälter an, die mit Wasser oder anderen Materialien befüllt werden können, um Barrieren gegen Hochwasser und Starkregen zu errichten. Sie lassen sich auch als Straßensperrungen bei Großveranstaltungen einsetzen und als Wasserreservoirs bei z. B. Waldbränden nutzen. Mit einem lebensmittelechten Inlay ausgestattet, sind die Behälter zudem für den sicheren Transport von Trinkwasser geeignet. Ebenfalls werden Doppelkammerschlauchsysteme angeschafft, damit kontaminiertes Löschwasser zurückgehalten oder bei Starkregeneignissen sehr schnell Wassermengen abgeleitet werden können.

18. Wochenmarkt auch am 29.11.

Es wurde entschieden, auch den "5. Freitag" im Monat als Wochenmarkt-Freitag festzulegen, sodass auch am 29.11.2024 vor dem Rathaus verschiedene Stände zu finden sind. Außerdem hat sich das Angebot etwas verändert. Er teilt mit, dass in der darauffolgenden Woche, am 1. Freitag im Dezember (06.12.2024) ebenfalls als „1. Freitag“ der Wochenmarkt stattfindet.

19. Beschlussbuch der Stadtverordnetenversammlung

Passend zu den Feiertagen wird Ihnen das Beschlussbuch in aktualisierter Form Anfang Dezember zur Verfügung gestellt. Dies ist im Gremieninfoportal sichtbar.

20. Rückgabe der IPAD

In Bezug auf die kürzlich versandte E-Mail an alle Stadtverordneten, erinnert er, dass die IPADs aufgrund eines Software-Updates abzugeben sind. Dadurch, dass eine neue Software installiert wird, werden die Geräte "auf Werkseinstellungen" zurückgesetzt werden. Zwar ist die private Nutzung der Geräte vertraglich ausgeschlossen, dennoch möchte er darauf hinweisen, wichtige Dokumente vorab zu sichern. Im Zweifel bittet er darum, die Geräte noch in den nächsten Tagen während der Öffnungszeiten in der Zentrale im Rathaus abgeben.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Heine zum Sachstand Spielplatz Nördlich-Breiter-Weg teilt BGM Wedemann mit, dass die Stadt die Unterlagen zur Offenlage (Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) erhalten und diese gerade durch die Verwaltung geprüft werden.

Beschlüsse

**Zu TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden, im Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 52 "Am Wetzlarer Weg/Brückenhohl", 1. Änderung und Erweiterung;
hier: Abschluss des städtebaulichen Vertrages zwischen der Firma Andreas Wagner und der Stadt Linden MAG/0132/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3 auf der 23. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0132/21-26**

STVV Globuschütz teilt mit, dass diese Vorlage im BPU-Ausschuss diskutiert wurde. BPU-Ausschussvorsitzender Nöh teilt mit, dass über die Vorlage mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltung, eine mehrheitliche Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

BGM Wedemann ergänzt, dass die Änderungen von Frau Markgraf aus dem BPU, in der Anlage „städtebaulicher Vertrag Stand BPU“ eingearbeitet und eingestellt wurden.

Stadtverordneter Schütz teilt mit, dass durch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen keine Zustimmung zu allen Vorlagen bzgl. der Bauleitplanung „Am Wetzlarer Weg/Brückenhohl“ erfolgt. Frau von der Decken habe bereits im BPU darauf hingewiesen, dass das unrechtmäßig genutztes Gebiet nun nachträglich legalisiert werde und dass die Berechnung der Flächen, die als Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen sind, nicht korrekt seien.

Stadtverordnete Lang stimmt Dr. Schütz zu und begründet dies damit, dass es sich hierbei um eine Legitimierung von Vorhaben handelt, die bereits erfolgt sind. Außerdem wird die verkehrsrechtliche Situation als problematisch erachtet. Die SPD-Fraktion wird den Antrag mittragen, sieht das Vorhaben allerdings als sehr kritisch an.

BGM Wedemann ergänzt, dass hinsichtlich der Thematik des Verkehrs in der Hüttenberger Straße durch die Firma DSK (Linden2036) ein Mobilitätskonzept erstellt werden soll.

STVV Globuschütz ergänzt, dass das Datum der Fassung des Vertrages im Beschlusstext geändert werden muss. Demnach erfolgt die Abstimmung.

Ursprungsbeschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden stimmt dem vorliegenden Entwurf (Stand 10.09.2024) des städtebaulichen Vertrages zwischen der Firma Andreas Wagner und der Stadt Linden zu.

Neu gefasster Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden stimmt dem vorliegenden Entwurf (Stand 19.11.2024) des städtebaulichen Vertrages zwischen der Firma Andreas Wagner und der Stadt Linden zu.

Abstimmung:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 9
SPD	- 5
FW	- 5
FDP	- 1

Nein-Stimmen

Grüne	- 7
-------	-----

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

<u>Ja-Stimmen</u>	2
-------------------	---

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine

Es ergeht ein mehrheitlicher Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0132/21-26**.

STVV Globuschütz teilt mit, dass eine kurze Sitzungsunterbrechung erfolgt, um den städtebaulichen Vertrag mit allen beteiligten Vertragspartnern zu unterzeichnen.

- Zu TOP 7 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 52 "Am Wetzlarer Weg / Brückenhohl", 1. Änderung und Erweiterung**
- a) Beschlussfassung über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung**
- der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie
 - der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und
- b) Fassung Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB
MAG/0131/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 4 auf der 23. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0131/21-26**

STVV Globuschütz teilt mit, dass diese Vorlage im BPU-Ausschuss diskutiert wurde. BPU-Ausschussvorsitzender Nöh teilt mit, dass über die Vorlage mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltung, eine mehrheitliche Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

Da keine Wortbeiträge erfolgen, kommt es zur Abstimmung.

Beschlusstext:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschlossen.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden stellt die FNP-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Am Wetzlarer Weg / Brückenhohl“, 1. Änderung und Erweiterung im Stadtteil Großen-Linden gemäß § 6 BauGB fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

(3) Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs.1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 9
SPD	- 5
FW	- 5
FDP	- 1

Nein-Stimmen

Grüne	- 7
-------	-----

Enthaltungen

Keine

Fraktionslose

Ja-Stimmen 2

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Es ergeht ein mehrheitlicher Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0131/21-26**.

Zu TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden; Bebauungsplanentwurf Nr. 52, „Am Wetzlarer Weg / Brückenhohl“, 1. Änderung und Erweiterung

a) Beschlussfassung über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung
- der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie
- der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2

BauGB eingegangenen Stellungnahmen und

b) Fassung Satzungsbeschluss gemäß 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 HBO

MAG/0130/21-26

(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 5 auf der 23. Sitzung des BPU)

Vorlage: /0130/21-26

STVV Globuschütz teilt mit, dass diese Vorlage im BPU-Ausschuss diskutiert wurde. BPU-Ausschussvorsitzender Nöh teilt mit, dass über die Vorlage mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltung, eine mehrheitliche Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

Da keine Wortbeiträge erfolgen, kommt es zur Abstimmung.

Beschlusstext:

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschlossen.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt den Bebauungsplan Nr. 52 „Am Wetzlarer Weg / Brückenhohl“ 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung), § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) und gemäß § 37 Abs.4 HWG (wasserrechtliche Festsetzungen) als Satzung und die Begründung hierzu.

Abstimmung:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 9
SPD	- 5
FW	- 5
FDP	- 1

Nein-Stimmen

Grüne	- 7
-------	-----

Enthaltungen

Keine

Fraktionslose

Ja-Stimmen 2

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Es ergeht ein mehrheitlicher Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0130/21-26**.

Zu TOP 9 Überplanmäßige Auszahlung nach § 100 HGO für die Anschaffung eines Sirenenwarnnetzes zur Warnung der Bevölkerung MAG/0139/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3 auf der 26. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0139/21-26

STVV Globuschütz teilt mit, dass diese Vorlage im HFA-Ausschuss diskutiert wurde. Stellv. HFA-Ausschussvorsitzender Dr. Schütz teilt mit, dass über die Vorlage mit 9 Ja-Stimmen eine einstimmige Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

Da keine Wortbeiträge erfolgen, kommt es zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 242 TEUR für die Anschaffung eines Sirenenwarnnetzes zur Warnung der Bevölkerung gem. § 100 HGO zu.

Abstimmung:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 9
Grüne	- 7
SPD	- 5
FW	- 5
FDP	- 1

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Fraktionslose

Ja-Stimmen 2

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0139/21-26**.

Zu TOP 10 Neue Satzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Linden MAG/0145/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 4 auf der 26. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0145/21-26

STVV Globuschütz teilt mit, dass diese Vorlage im HFA-Ausschuss diskutiert wurde. Stellv. HFA-Ausschussvorsitzender Dr. Schütz teilt mit, dass über die Vorlage mit 9 Ja-Stimmen eine einstimmige Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte. Er ergänzt, dass die Präambel geändert werden sollte und des Weiteren sollte nach § 4 die techn. Leitung bestimmt werden. Dies ist erfolgt, sodass über die neue Fassung abgestimmt werden kann.

BGM Wedemann teilt ergänzend dazu mit, dass nach erfolgter HFA Sitzung, die Änderung in der Satzung eingearbeitet wurden und unter „neu-nach HFA“ innerhalb der Vorlage abgespeichert wurden.

STVV Globuschütz teilt mit, dass im § 12 Abs. 2 folgende Umformulierung vorgenommen werden: „unter Berücksichtigung der Kassenlage der Stadt Linden angelegt werden.“ sollte. Daraufhin erfolgt keine Wortmeldung, sodass die vorliegende Fassung entsprechend abgestimmt wird.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung der Betriebskommission und des Magistrates die neue Satzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Linden.

Abstimmung:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 9
Grüne	- 7
SPD	- 5
FW	- 5
FDP	- 1

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Fraktionslose

Ja-Stimmen 2

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0145/21-26**.

Zu TOP 11 7. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) MAG/0143/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 5 auf der 26. Sitzung des HFA)

Vorlage: /0143/21-26

STVV Globuschütz teilt mit, dass diese Vorlage im HFA-Ausschuss diskutiert wurde. Stellv. HFA-Ausschussvorsitzender Dr. Schütz teilt mit, dass über die Vorlage mit 9 Ja-Stimmen eine einstimmige Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

BGM Wedemann teilt auf Nachfrage von Dr. Schütz mit, dass die Kalkulationsgrundlage mit Versendung der HFA-Niederschrift allen Mitgliedern übersandt wurde. Außerdem teilt er mit, dass nach erfolgter HFA-Sitzung, die Änderungen in der Synopse zur Entwässerungssatzung eingearbeitet wurden und unter „neu-nach HFA“ innerhalb der Vorlage abgespeichert wurden.

BGM Wedemann teilt mit, dass der § 36 Abs. 3 entnommen werden muss, da lt. DSGVO ein jeder das Recht auf Auskunft hat. Somit ist der Absatz überflüssig.

STVV Globuschütz teilt mit, dass der Abs. 3 im § 36 gestrichen wird und Abs. 4 somit neuer Absatz 3 wird.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung der Betriebskommission und des Magistrates die 7. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) in der geänderten Fassung.

Abstimmung:**Fraktionen**Ja-Stimmen

CDU	- 9
Grüne	- 7
SPD	- 5
FW	- 5
FDP	- 1

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Fraktionslose

Ja-Stimmen 2

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0143/21-26**.

Zu TOP 12 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) MAG/0144/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 6 auf der 26. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0144/21-26

STVV Globuschütz teilt mit, dass diese Vorlage im HFA-Ausschuss diskutiert wurde. Stellv. HFA-Ausschussvorsitzender Dr. Schütz teilt mit, dass über die Vorlage mit 9 Ja-Stimmen eine einstimmige Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, kommt es zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung der Betriebskommission und des Magistrates die 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS).

Abstimmung:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 9
Grüne	- 7
SPD	- 5
FW	- 5
FDP	- 1

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Fraktionslose

Ja-Stimmen 2

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0144/21-26**.

Zu TOP 13 Kenntnisgabe Finanzstatusbericht 2025 - Auflage Nummer 5 zur Haushaltsgenehmigung 2024 und 2025 MAG/0140/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 7 auf der 26. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0140/21-26

STVV Globuschütz teilt mit, dass diese Vorlage im HFA diskutiert wurde und es sich hierbei um die Kenntnisnahme der StaVo handelt, die auch im HFA zur Kenntnis genommen wurde.

STVV Globuschütz teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung die **Vorlage MAG/0140/21-26** zur Kenntnis nimmt.

Zu TOP 14 Hebesatzsatzung der Stadt Linden - Außerkraftsetzung zum 31.12.2024
MAG/0141/21-26

(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 8 auf der 26. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0141/21-26

STVV Globuschütz teilt mit, dass diese Vorlage im HFA-Ausschuss diskutiert wurde. Stellv. HFA-Ausschussvorsitzender Dr. Schütz teilt mit, dass über die Vorlage mit 9 Ja-Stimmen eine einstimmige Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

STVV teilt mit, dass der Beschluss wie folgt angepasst werden muss. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ...“

Ursprungsbeschlusstext:

Der Magistrat der Stadt Linden empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Außerkraftsetzung der Hebesatzsatzung der Stadt Linden zum 31.12.2024.

Neu gefasster Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Außerkraftsetzung der Hebesatzsatzung der Stadt Linden zum 31.12.2024.

Abstimmung:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 9
Grüne	- 7
SPD	- 5
FW	- 5
FDP	- 1

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Fraktionslose

Ja-Stimmen 2

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0141/21-26**.

Zu TOP 15 Finanzbericht zum 31.10.2024 MAG/0127/21-26

(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 9 auf der 26. Sitzung des HFA)

Vorlage: /0127/21-26/1

STVV Globuschütz teilt mit, dass diese Vorlage im HFA diskutiert wurde und es sich hierbei um die Kenntnisnahme der StaVo handelt. Stellv. HFA-Ausschussvorsitzender Dr. Schütz teilt mit, dass nicht darüber abgestimmt wurde, sondern die Vorlage zur Kenntnis genommen wurde.

Wortbeiträge erfolgen nicht.

STVV Globuschütz teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung die **Vorlage MAG/0127/21-26** zur Kenntnis nimmt.

Zu TOP 16 Radwegeanalyse/-Konzept des Landkreises - innerörtliche Betrachtung Stadt Linden;

hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise MAG/0081b/21-26

Vorlage: /0081b/21-26

Zu TOP 16.1 Radwegeanalyse/-Konzept des Landkreises - innerörtliche Betrachtung Stadt Linden;
-hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise
MAG/0081A/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 7 auf der 23. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0081a/21-26

BPU-Ausschussvorsitzender Nöh teilt mit, dass aufgrund der Maßnahmenfestlegung in der BPU-Sitzung, mit 9 Ja-Stimmen eine einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte.

BGM Wedemann teilt mit, dass die Änderungen, die aus dem BPU entstanden sind, in der neu erstellten Vorlage 81b erfasst wurden.

Wortbeiträge werden nicht gewünscht.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates, dass die nachfolgenden Maßnahmen bei zukünftigen Infrastrukturmaßnahmen Berücksichtigung finden sollen:

1. Streckenmaßnahmen:

LN005a, 011, 013a-c, 014-019

Einverstanden: Wie in dem Konzept vorgeschlagen.

Bemerkungen / Abweichungen zu dem Konzept:

- LN004 und LN005a sollen möglichst zusammen durchgeführt werden, um Synergieeffekte zu nutzen.
- LN011 Verlängerung bis zum tatsächlichen Ende der asphaltierten Strecke bei Tucker.
- LN013a-c Bei der Umsetzung soll insbesondere im Bereich b und c eine alternative Wegführung geprüft werden.
- LN015 Alternative Wegführung über die Bismarckstr., Sportplatz bis in den Mittelweg.
- LN016 insb. höhere Kontrolle / ggf. Radarmessungen.

2. Punktuelle Maßnahmen:

LN101 (erledigt), 103-116, 117 (erledigt), 118

Einverstanden: Wie in dem Konzept vorgeschlagen.

Bemerkungen / Abweichungen zu dem Konzept:

- LN103 Keine Querung, aber mit Haltegriff für Radfahrer.
- LN105 Umsetzung in Abstimmung mit HessenMobil.
- LN110 Wenn möglich Verbreiterung der Bahnüberführung zur Verwirklichung eines beidseitigen Radweges, sowie Verbreiterung der unteren Durchfahrt; in Abstimmung mit HessenMobil.
- LN115 Für die Umsetzung soll der gesamte Streckenverlauf betrachtet werden. (siehe LN013)

3. Maßnahmen Abstellanlagen:

LN201-203, 209 (erledigt), 210, 212, 213, 215, 220-226, 229, 230, 233, 234,

Einverstanden: Wie in dem Konzept vorgeschlagen.

Bemerkungen / Abweichungen zu dem Konzept:

- LN202 Die Maßnahme ist bereits in Vorbereitung.
- LN220 und LN230 betrifft alle Kitas.
- LN229 Eventuell mit online Anmietung von Fahrradboxen.
- LN233, 234 Die Umsetzung der Maßnahmen wird bis zu dem barrierefreier Ausbau Bushaltestelle, durch Hessenmobil, zurückgestellt.

4. Beschildeungsmaßnahmen:

LN301-305

Einverstanden: Wie in dem Konzept vorgeschlagen.

Außerdem beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass die folgenden Maßnahmen bis auf Weiteres nicht umgesetzt werden:

1. Streckenmaßnahmen:
LN012
2. Punktuelle Maßnahmen:
LN102: Nicht notwendig, da LSA für Fußgänger vorhanden. Diese ist für Radfahrer ebenfalls nutzbar. Zudem soll mit der Neubauplanung Festplatz auch die Anbindung des LN014 die FSA versetzt werden.
3. Maßnahmen Abstellanlagen:
LN204-208, 211, 214, 216-219, 227, 228, 231, 232, 235-239

Abschließend beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass die folgenden Maßnahmen mit erhöhter Priorität umgesetzt werden sollen:

- LN019, 103 und 104 Diese Maßnahmen sollen gemeinsam umgesetzt werden.
- LN113
- LN301-305

Abstimmung:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 9
Grüne	- 7
SPD	- 5
FW	- 5
FDP	- 1

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Fraktionslose

Ja-Stimmen 2

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0081b/21-26.**

**Zu TOP 17 Neuordnung der Verkehrsanlagen im Bereich Festplatz Leihgestern;
hier: Vorstellung und Genehmigung der Planung
MAG/0096a/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 6 auf der 23. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0096a/21-26**

STVV Globuschütz teilt mit, dass diese Vorlage im BPU-Ausschuss diskutiert wurde. BPU-Ausschussvorsitzender Nöh teilt mit, dass der Beschlusstext verändert wurde. Dieser Beschlusstext erhielt mit 9 Ja-Stimmen eine einstimmige Beschlussempfehlung an die StaVo.

Ursprungsbeschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Gestaltungsvorschlag D, Stand 02.05.2024, des Ingenieurbüros Best grundsätzlich zuzustimmen,

O wobei von _____
abgesehen wird,)*

und dessen Umsetzung, in die Wege zu leiten.

Geänderter Beschlusstext im BPU:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Gestaltungsvorschlag D, Stand 02.05.2024, des Ingenieurbüros Best grundsätzlich zuzustimmen. *Das Ergebnis der Ausführungsplanung soll erneut im BPU-Ausschuss beraten werden.*

Dazu erfolgen keinerlei Wortbeiträge.

Neu gefasster Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Gestaltungsvorschlag D, Stand 02.05.2024, des Ingenieurbüros Best grundsätzlich zuzustimmen. **Das Ergebnis der Ausführungsplanung soll erneut im BPU-Ausschuss beraten werden.**

Abstimmung:**Fraktionen**Ja-Stimmen

CDU	- 9
Grüne	- 7
SPD	- 5
FW	- 5
FDP	- 1

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Fraktionslose

Ja-Stimmen 2

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0096a/21-26**.

Zu TOP 18 Neugestaltung "Ludwigplatz" Großen-Linden;

hier: Vorstellung und Beschlussfassung Vorentwurf MAG/0123a/21-26

Vorlage: /0123a/21-26

Zu TOP 18.1 Neugestaltung "Ludwigplatz" Großen-Linden;

18.1 hier: Vorstellung und Beschlussfassung Vorentwurf MAG/0123/21-26

(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 8 auf der 23. Sitzung des BPU)

Vorlage: /0123/21-26

BGM Wedemann teilt mit, dass alle Änderungen, die in der BPU-Sitzung abweichend von der ursprünglichen Planung beschlossen wurden, in die Vorlage /0123a/21-26 eingearbeitet wurden.

BPU-Ausschussvorsitzender Nöh teilt mit, dass im BPU die einzelnen Maßnahmen beschlossen wurden. Die Änderungen erhielten mit 8 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme eine mehrheitliche Beschlussempfehlung für die StaVo. Diese Zusammenfassung findet sich in der Vorlage 0123a/21-26 wieder.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Dr. Schütz wie sich die finale Kalkulation nach neuer Beschlusslage nach dem BPU gestaltet, teil BGM Wedemann mit, dass derzeit noch keine neuen Ergebnisse des Planers vorliegen. Die finalen Zahlen werden nach erfolgter Ausführungsplanung an die Stadt Linden bekannt gegeben.

Stadtverordneter Bausch teilt mit, dass die Kosten nicht in Relation zum tatsächlichen Nutzen stehen. Dies sei nicht im Ansinnen des gemeinsamen Fraktionsantrags. Aufgrund dessen ist dies für die Fraktion der Freien Wähler Linden nicht tragbar und es wird keine Zustimmung erfolgen.

Stadtverordneter Dr. Schütz teilt mit, dass Bündnis 90 / Die Grünen dem Antrag zustimmen, da gemeinsam vereinzelte Punkte gestrichen wurden und damit Verantwortung übernommen wurde. Die Lebensqualität der Lindener Bevölkerung wird damit gesteigert.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorliegenden Vorentwurf der Neugestaltung des „Ludwigplatzes“ der Biebertaler Planungsgruppe

- mit folgenden Änderungen
 - Pergola aus Stahl
 - Sandkasten nicht umsetzen
 - Bücherschrank nicht umsetzen
 - geplanten Murmeltisch nicht umsetzen
 - unverwüstliche Betonschachplatte hinzufügen
 - Sprachrohr nicht umsetzen
 - Barfußpad nicht umsetzen
 - Naturlehrpfad nicht umsetzen
- sowie folgenden Hinweisen zur Ausführungsplanung:
 - Bzgl. der Vegetationsflächen erfolgt der Hinweis, dass diese mit möglichst geringem Pflegeaufwand zu gestalten sind.
 - Für die Planung wird festgehalten, dass mögliche Fördermittel für die Pflanzung von Bäumen in Betracht gezogen werden sollen.
 - Bei den Abbrucharbeiten wird geprüft werden, ob altes Material wiederverwendet werden kann.

zu und beschließt dessen unverzügliche Umsetzung ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln

Abstimmung:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU - 9
Grüne - 7
SPD - 5
FDP - 1

Nein-Stimmen

FW - 5

Enthaltungen

Keine

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 1

Nein-Stimmen - 1 (AFD)

Enthaltungen

Keine

Es ergeht ein mehrheitlicher Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0123a/21-26**.

Zu TOP 19 Änderungsantrag gem. § 12 GO v. Meric Uludag v. 14.11.2024-Resolution gegen das Behördenhandeln bei der Abschiebung der 18-jährigen Aysu aus Linden FA-0103-21-26

Vorlage: FA/0103/21-26

Zu TOP 19.1 Antrag gem. § 12 GO v. Meric Uludag v. 17.09.2024-Resolution gegen das Behördenhandeln bei der Abschiebung der 18-jährigen Aysu aus Linden FA/0101/21-26

Vorlage: FA/0101/21-26

STVV Globuschütz teilt mit, dass der Antrag in der vergangenen StaVo aufgrund des verfristeten Eingangs, als Dringlichkeitsantrag eingegangen war und einer 2/3 Mehrheit bedurfte, um auf die Tagesordnung aufgenommen zu werden. Da dies nicht erfolgt, wurde der Antrag auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt. Außerdem wurde zu dem Ursprungsantrag, eine Änderungsfassung von Herrn Uludag vorgelegt.

Stadtverordneter Uludag bringt den Antrag ein.

Daraufhin entsteht eine kontroverse Diskussion. Die Stadtverordneten Altenheimer und Schaffer teilen für die Fraktionen CDU und Freie Wähler mit, dass keine Zustimmung zum Antrag erfolgen wird. Stadtverordnete Lang und Dr. Schütz teilen für die Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass dem Antrag zugestimmt wird.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Resolution gegen das Behördenhandeln bei der Abschiebung der 18-Jährigen Aysu aus Linden in der Fassung des Änderungsantrages.

Abstimmung:

Fraktionen

Ja-Stimmen

Grüne - 7

SPD - 5

Nein-Stimmen

FW - 3

Enthaltungen

CDU - 9

FW - 2

FDP - 1

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 1

Nein-Stimmen - 1

Enthaltungen

Keine

Es ergeht ein mehrheitlicher Beschluss zum **Fraktionsantrag FA/0103/21-26**.

Zu TOP 20 Änderungsantrag gem. § 12 GO Bündnis 90 Die Grünen v. 04.11.2024-Igelschutz FA/0102/21-26
Vorlage: FA/0102/21-26

Zu TOP 20.1 Antrag gem. § 12 GO Bündnis 90 Die Grünen v. 07.06.2024 - Igelschutz FA/0100/21-26
Vorlage: FA/0100/21-26

Stadtverordneter Dr. Schütz bringt den Antrag ein.

Stadtverordneter Altenheimer teilt mit, da es sich hierbei um städtische Grundstücke handelt muss im Beschlusstext unter 2. am Ende folgender Satz ergänzt werden: „Sofern keine anderen Vorgaben entgegenstehen“. Stadtverordneter Dr. Schütz stimmt dieser Ergänzung zu.

Ursprungsbeschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Igel stehen auf der Roten Liste als „potenziell gefährdete“ Art. Daher bekennt sich die Stadt Linden zum Igelschutz. Igelfreundliche Grenzeinfriedungen werden in allen neuen und neu überplanten Bebauungsplänen verankert: Der Bodenabstand der Einfriedung soll in der Regel mind. 10 cm betragen, soweit dem keine anderen Vorgaben entgegenstehen. Ggf. müssen an geeigneten Stellen Igeltore eingerichtet werden.
2. Die Stadt Linden prüft, ob auf allen eigenen Grundstücken eine igelfreundliche Einfriedung besteht und bessert diese ggf. zum Beispiel durch Igeltore nach.
3. Die Stadt Linden veröffentlicht in den Lindener Nachrichten, dass Einfriedungen für Igel ausgestaltet werden sollen. Für den Altbestand wird angeregt, Igeltore zu schaffen. Vervollständigt werden die Informationen mit Anregungen zu einem igelfreundlichen Garten.

Neu gefasster Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Igel stehen auf der Roten Liste als „potenziell gefährdete“ Art. Daher bekennt sich die Stadt Linden zum Igelschutz. Igelfreundliche Grenzeinfriedungen werden in allen neuen und neu überplanten Bebauungsplänen verankert: Der Bodenabstand der Einfriedung soll in der Regel mind. 10 cm betragen, soweit dem keine anderen Vorgaben entgegenstehen. Ggf. müssen an geeigneten Stellen Igeltore eingerichtet werden.
2. Die Stadt Linden prüft, ob auf allen eigenen Grundstücken eine igelfreundliche Einfriedung besteht und bessert diese ggf. zum Beispiel durch Igeltore nach. **Soweit dem keine anderen Vorgaben entgegenstehen.**
3. Die Stadt Linden veröffentlicht in den Lindener Nachrichten, dass Einfriedungen für Igel ausgestaltet werden sollen. Für den Altbestand wird angeregt, Igeltore zu schaffen. Vervollständigt werden die Informationen mit Anregungen zu einem igelfreundlichen Garten.

Abstimmung:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 9
Grüne	- 7
SPD	- 5
FDP	- 1

Nein-Stimmen

FW	- 2
----	-----

Enthaltungen
FW - 3

Fraktionslose
Ja-Stimmen 2

Nein-Stimmen
Keine

Enthaltungen
Keine

Es ergeht ein mehrheitlicher Beschluss zum **Fraktionsantrag FA/0102/21-26**.

Zu TOP 21 Anfragen nach § 16 b der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden

Zu TOP 21.1 Anfrage gem. § 16b GO SPD Linden v. 31.10.2024-Sachstandsabfrage Umbau Bahnhof-Lärmschutzgutachten-Zubestellung RMV

Zu TOP 21.2 Beantwortung gem. § 16b GO SPD Linden v. 31.10.2024-Sachstandsabfrage Umbau Bahnhof-Lärmschutzgutachten-Zubestellung RMV

Die Beantwortung wird ohne weitere Wortbeiträge zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 21.3 Anfrage gem. § 16b GO Bündnis 90 Die Grünen v. 01.11.2024-Energetisches Linden PV-Anlagen

Zu TOP 21.4 Beantwortung gem. § 16b GO Bündnis 90 Die Grünen v. 01.11.2024-Energetisches Linden PV-Anlagen

Auf Anmerkung des Stadtverordneten Dr. Schütz teilt BGM Wedemann mit, dass zu Beginn seiner Amtszeit zu viele Projekte offen waren, die mit oberster Priorität abgearbeitet werden mussten (z. B. Volkshalle). Auf der Klausurtagung des Magistrats wird die weitere Priorisierung der Projekte festgelegt. Des Weiteren teilt er mit, dass auf dem Dach der Kita Regenbogenland eine Dachbegründung vorhanden ist, was es wiederum schwierig gestalten könnte, eine PV-Anlage aufzubauen.

Weitere Wortbeiträge erfolgen nicht.

Sitzungsende: 21:43 Uhr

.....
Vorsitzender Axel Globuschütz

.....
Protokollantin Anne Meerstein